

Der Bund

Für die Disziplinarstrafe fehlen plötzlich die Beweise

Ein Thorberg-Häftling musste in Einzelhaft, weil er eine Wärterin bedroht hatte. Doch nun zeigt sich: Die Gefängnisleitung hatte die Vorwürfe ungenügend abgeklärt.

Calum MacKenzie

Wie sorgfältig geht die bernische Strafanstalt Thorberg vor, wenn es darum geht, die eigenen Insassen zu bestrafen? Ein Vorfall vom letzten Februar wirft dazu einige Fragen auf. Doch von vorne. In der Sattlerei des Thorbergs kommt es zu einer Auseinandersetzung. Unbestritten ist, dass sich zwei Insassen bei einer Vollzugsmitarbeiterin darüber beschwerten, dass diese angeblich andere Häftlinge bevorzugt behandle. Die Mitarbeiterin wählt diesen Zeitpunkt, um die Häftlinge über eine neue Vorschrift zu informieren: In der Werkstatt dürfe man nur noch Deutsch sprechen. Die empörten Häftlinge reagieren darauf «mit grossem Unverständnis». Dies geht aus einem kürzlich veröffentlichten Entscheid des kantonalen Obergerichts hervor.

Darüber, was dann passierte, war sich die Gefängnisleitung zunächst sicher. Einer der Häftlinge habe der Mitarbeiterin mit Gewalt gedroht - «du kommst auch noch dran», soll er gesagt haben. Dem Mann wurden darauf im Zuge einer Disziplinarverfügung acht Tage Einzelhaft in einer speziellen Arrestzelle auferlegt. Nach einer Beschwerde des Häftlings hat jedoch nun das Obergericht befunden, dass man über eine Sanktion nicht hätte entscheiden dürfen.

Die Gefängnisleitung habe den Sachverhalt ungenügend abgeklärt. Was tatsächlich geschehen und gesagt worden sei, sei alles andere als klar. Es sei durchaus vorstellbar, dass die Version des Häftlings stimmen könnte. Dieser gibt an, er habe nicht gedroht, sondern lediglich eine schriftliche Bestätigung der neuen Sprachregelung sehen wollen. Dafür spricht, was er laut Thorberg-Bericht danach sagte. Auf die Frage der Mitarbeiterin, ob seine letzte Aussage eine Drohung gewesen sei, antwortete er: «Nein, aber ich werde meinen Anwalt kontaktieren.»

Neue Untersuchung nötig

Dies tat der Insasse anschliessend auch. Seine Beschwerden an die Polizeidirektion - die erste Instanz - wurden aber allesamt abgewiesen. Erst vor dem Obergericht bekam der Insasse recht. Dies, obwohl die Polizeidirektion selber in der Vorgehensweise der Thorberg-Direktion «mehrere Verletzungen des Anspruchs auf rechtliches Gehör» festgestellt hatte. Die Strafanstalt hat ihm die Einsicht in den ihn belastenden Bericht verweigert.

Dieser Mangel sei aber mit einer später gewährten Einsicht «geheilt» worden. Ansonsten habe man die Beschwerden abgewiesen, sagt Florian Hirte, Sprecher der Polizeidirektion. Weil das Obergericht die Situation in der Sattlerei als «nur sehr vage» erschlossen erachtet, wird die Begebenheit noch einmal untersucht. «Selbstverständlich wird die Direktion den Fall mit Blick auf die Erwägungen des Obergerichts nochmals prüfen», sagt Hirte. Aus diesen Untersuchungen wird sich wohl ergeben, ob der Mann zu Unrecht acht Tage lang alleine eingesperrt wurde.

Derweil bleiben die Gründe für den Streit ebenfalls unklar. Dass ein Vollzugsmitarbeiter von den Einsitzenden verlangen könne, in einer Amtssprache zu sprechen, sei schon seit Jahren der Fall, sagt Thorberg-Direktor Thomas Egger. Dies widerspricht der Darstellung im Gerichtsbeschluss, wonach die involvierte Mitarbeiterin von einer «neuen Weisung» sprach.

Zum konkreten Fall will Egger keine Stellung nehmen. Mitarbeiter könnten aber insbesondere auf der Verwendung von Deutsch oder Französisch bestehen, wenn Anzeichen bestünden, dass die Sicherheit tangiert sei. «Das ist zwar nicht schriftlich festgehalten, gehört aber zum normalen Verhaltenskodex und kann den allgemeinen Befugnissen des Personals zugeordnet werden», sagt Egger.

Nicht zum ersten Mal sorgen Geschehnisse in der Strafanstalt Thorberg für Kontroversen. Im November 2017 waren 50 Insassen in den Streik getreten, weil sie unter anderem einen Begegnungsraum für intime Kontakte forderten. Im Mai dieses Jahres kritisierte der Staatspersonalverband des Kantons Bern die Leitung des Gefängnisses scharf. Vom Personal habe es zahlreiche negative Rückmeldungen gegeben.

Ominöser Brief

Mitarbeiter stärken Direktor

Mitarbeiter im Gefängnis Thorberg stärken ihrem Direktor den Rücken. Dies jedenfalls lässt sich einem Brief entnehmen, der zur Unterzeichnung unter dem Personal in der Anstalt zirkuliert und inzwischen an die Öffentlichkeit gelangt ist. Darin heisst es, wer arbeite, begehe Fehler, was bekannt sei. Auf dem Thorberg habe sich aber in den letzten Jahren vieles zum Besseren gewendet. Einiges sei umgesetzt, anderes werde noch realisiert. «Als Unterzeichner dieser Erklärung unterstützen wir deshalb den eingeschlagenen Weg der Direktion», heisst es im Schreiben. Dem kantonalen Staatspersonalverband ist die Aktion nicht geheuer: Wer den Brief nicht unterzeichne, wisse nicht, ob er Nachteile befürchten müsse. Einige Mitarbeiter hätten gar den Verdacht, er sei von Direktor Thomas Egger initiiert worden, hiess es im SRF-«Regionaljournal». Egger nahm laut Radio SRF dazu keine Stellung, (mdü)